

<b>Zeitschrift:</b>	Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
<b>Herausgeber:</b>	Ökonomische Gesellschaft zu Bern
<b>Band:</b>	5 (1764)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Anmerkungen über die Krankheit, welche das Vieh in verschiedenen Provinzen in Frankreich angegriffen hat ; Samt den Mitteln, die wider dieselbe bewährt befunden worden
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-386612">https://doi.org/10.5169/seals-386612</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ANMERKUNGEN  
über die  
KRANKHEIT,

welche das Vieh in verschiedenen Provinzen in  
Frankreich angegriffen hat:

Samt den  
MITTELN,  
die wider dieselbe bewahrt besunden worden \*).

Man schreibt es der übermäßigen Hitze des vergangenen Sommers zu, welche alle Kräuter ungemein aufgetrocknet, und die Wasser verdorben hat, daß seit dem Anfange des Frühlings das Vieh, und ins Besondere das Hornvieh in verschiedenen Provinzen des Königreichs von dieser Krankheit angegriffen worden. Der lange und herbe Winter, der das Vieh später als gewöhnlich in den Ställen zurückgehalten hat, ist aber eine unmittelbare und vielleicht natürlichere Ursache dieses Übels. Diese Krankheit hat sich fast auf gleiche Weise und zu gleicher Zeit in Limosin, in Poitou, in der Landschaft Aunis, im Bourbonnessischen, in Turenne und in

Verri

\*) Gazette du Commerce. 28. Julius 1763.

Berri geäussert. Orleans und Champagne sind später davon angestellt worden. Und man hört, daß Vieh in Lothringen, in der Landschaft Meßin und im Hainault, die an Lürenburg und Ardenne gränzen, seyen von der gleichen Krankheit angestellt. Sie zeigt sich mit den nämlichen Kennzeichen, ist von gleicher Eigenschaft, und weicht auf eben die Arzneien, die man gemeiniglich zur Heilung derselben zu gebrauchen pflegt.

### Beschreibung.

Sie zeigt sich durch eine rothe Pfinne, oder Hizbläschen auf oder unter der Zunge, nahe bei der Wurzel derselben, wo ein Büschel gelbliches Haar entsteht, welches die Zunge zerfrißt, und dieselbe abfallen macht. In Lothringen äussert sie sich durch eine Blase, auf der gleichen Stelle, die anfänglich weißlich ist, nachher roth, und endlich brennende schwarz wird. Diese springt endlich auf, und hinterläßt ein um sich fressendes Geschwür, welches die Zunge gegen die Wurzel zu zerfrißt, und sie gänzlich abfallen macht.

Das Vieh frißt, trinkt und arbeitet unterdessen wie gewöhnlich. Dieses Kennzeichen ist brennende Allerorten das nämliche, nur mit dem Unterschiede von einem Hizbläschen oder einer Blase, allezeit mit einem um sich fressenden Geschwür begleitet. Diese Krankheit, die wegen ihrer anscheinenden bösartigkeit, und der Kraft behende anzustellen und um sich zu greifen, anfänglich furchtbar scheint, hat aber jedoch keine bösen Folgen. Sie weicht auf leichte Arzneymittel, und man hat daher, in sofern man

daben nicht hinlängig ist, keinen bösen erfolg zu befahren.

### Seilung.

Man besehe des tages 2. bis 3. mal die junge des Viehes: gewahret man ein hizbläschchen oder blase, oder ein geschwür, so muß man den franken theil unverzüglich mit einem silbernen löffel oder einem stücke silber schaben, bis das blut nachfolgt, und das haar, so man dessen gewahret, ausfällt. Nach diesem nimmt man von dem stärksten weinessig, mischt salz, pfeffer, knoblauch, rauta, so man deren hat, und mangold, wohl zerstossen darunter: Mit dieser mischung reibt man die franke stelle und die ganze junge, und wiederholt solches des tags 2. bis 3. male.

Wir preisen dieses mittel mit einem sichern zutrauen an, nachdem solches in allen denen provinzen gebraucht worden, wo sich diese Krankheit geäussert hat, und allerorten mit vollkommenem erfolge begleitet gewesen.

Diese epidemische Krankheit dähnt sich oft in einem tage in einem ganzen kirchspiele aus, ohne daß das selbe mit benachbarten einige gemeinschaft gehabt habe. Welches erweist, daß die quelle des übels in einer gewissen beschaffenheit der lust oder der nahrung liegen muß; und daß es hiemit dienlich sei, für das Vieh, so davon noch nicht angestellt ist, Verwahrungsmittel zu gebrauchen. Die folgende Vorschrift hat in Lothringen, Limosin und andern provinzen guten erfolg gehabt.

Anmerkungen über eine  
Verwahrungs-Mittel.

Nehmt für jedes Hauptvieh

Theriaf, oder Orvietan	3. drachm.
Gewürznäglein	1. dito.
Zimmet	1. dito.
Zerstoßnen Pfeffer	2. dito.
Ember	1. dito.
Wachholderbeeren	2. dito.

Eine mittelmäßige zerstoßne Muskatnuß.

Legt alles in einem wohlbedekten topfe 5. bis 6. stunden in eine maß guten rothen wein: ehe ihr dem vieh das mittel eingebt, schüttelt alles wohl unter einander, damit der saz mit dem flüssigen sich vermische; das vieh muß aber 5. bis 6. stunden nüchtern gewesen seyn.

Der König hat kraft seinem befehl vom 4. august 1761. zu Lion eine schule angelegt, daraus alle Provinzen des königreiches mit Viehärzten versehen werden sollen, und hat die außsicht über dieselbe dem Hrn. Bourgelat, königlichen Ecuyer und Correspondent der königl. Akademie der Wissenschaften anvertraut. Diese schule wird von vielen schülern aus allen theilen des königreiches stark besucht; und der gute erfolg dieser veranstaltung hat sich bereits in dem ganzen königreiche verspüren lassen.

Da die trölkne des vergangenen sommers während der grossen hize unter dem hornviehe in Dauphine, Foret, Auvergne, Limosin und Bourbonnois viele frankheiten veranlasset hat, so sandte der Hr. Bourgelat viere seiner schüler in diese Provinzen, wo die gebrauchten mittel auch allen erwünschten

wünschten erfolg gehabt haben. Wir glauben also, wir können diese anmerkungen nicht besser schliessen, als mit dem auszuge eines briefes des Hrn. Bourgelats, der hierüber nichts zu verlangen übrig lässt.

Nachdem er von den obenvermeldten arzneyen wider das geschwür geredet, welches sich so geschwind an der zunge des viehes äussert, fügt er hinzu:

„ Diese methode ist einfältig, und vielleicht sehr gut; wo aber das übel völlig überhandgenommen hat, scheint sie unzureichend. Ich hab also deren stelle mit andern ersetzt, die den entstehungsgründen dieser frankheit angemessener sind. Sie sind auch an 330. häuptern, die meine schüler besorgt haben, von erwünschtem erfolge gewesen. Sie haben sich zuerst bemühet, dem gesunden viehe verwahrungsmittel zu geben: sie haben zu diesem ende denselben vor allem aus die halsader öfnen lassen: nachher dieselben mit dem tranke öfters an der zunge gewaschen, ihnen säuerliche und salpetrichete tränke eingegeben und sie geräuchert.

### Zum Waschen.

Nimm weinessig, pfesser, salz, assa fetida, zerschnitten, gemischt, eingebeizt, wohl aufgerüttelt, um die zunge mit allen theilen des mundes in benden liseln wohl damit zu waschen; ins besonders muß die zung unten und oben, und an benden seitn, vermittelst eines hierinn wohl eingetauchten stücks leinenwands belegt werden: zu dieser infusion kan man  $\frac{1}{2}$  unze sal armonial besfügen.

Zum

## Zum Getränke.

Macht weisses wasser mit fleyen, auf die gewöhnliche weise, fügt 1. unze kristall mineral und weinessig hinzu, bis es zu einer angenehmen sauere gebracht wird.

## Zum Räuchern.

Laßt weinessig auf glühnden kohlen im stalle verdünsten: oder

Nehmt wachholderbeeren 4. handvoll, wermuth, wurzeln von enula campana, salbenblätter, von jedem zwei handvoll, mirrhe 1. unze, alles zu pulser gemacht, und auf einer rauchpfanne verbrannt.

Es ist weiter gut wachholderbeeren in weinessig einzubeizen, und eine handvoll mit fleyen dem viel zweymal des tags einzugeben.

Ist es mit dem übel bis auf das äußerste gekommen, so nehmt zwei handvoll rauta, legt solche in eine halbe kanne rothen weins, etwas von knoblauch, wachholderbeeren, und 2. drachm. kampfer: davon gebt dem viel des morgens nüchtern jedem ein schälchen (corne) voll. Auf diese weise haben wir in dem Bourbonessischen 225. ochsen verwahrt, von denen verschiedene mit franken gemeinschaft gehabt hatten.

Bei ihrer besorgung hab ich alles aderlassen verbotten, und hingegen das räuchern anbefohlen. Wider die geschwulst aber hab ich besser erachtet, solche auszuschneiden, als blosserdingen auszureissen, und fleißige scarification in dem grund und an dem rande

rande des geschwüres zu machen. Auf dieses hin hab ich 5. bis 6. male des tags die junge, und besonders die angefressene stelle mit tinctur von mirrehen und aloes, oder mit brandtwein, darinn sal armoniaſ und kampfer  $\frac{1}{2}$  unze von jedem in 8. unzen brandtwein zerlassen worden, einweichen lassen. Der kampfer löſt ſich allmälig auf, indem man denselben in einem mörſer nach und nach mit brandtwein abreibt.

Da ich mich nicht bereden konnte, daß es in den umständen einer frankheit, deren anſtellung ſo ſchnell ist, zureichend feyn könnte, ſolche nur äuſſerlich zu heilen, so hab ich folgende dem gift widerſtehende verwahrungsmittel verordnet:

Contrahuvawurz und alant zu pulver gestoſſen, 3. drachm. von jedem; viperenpulver  $\frac{1}{2}$  unze, kampfer  $\frac{1}{2}$  drachm. mit einer genugſamen menge wachholdererextract vermiſcht, eine pille daraus gemacht, und dem vieh eingegeben.

Oder nehmt ſchwalbenwurz, meiſterwurz, alantwurz, angelikenwurz, von jedem  $\frac{1}{2}$  unze, laſt alles in 2. fl. roſeneßig bis auf  $\frac{1}{3}$  einkochen; füget bei orvietan  $1\frac{1}{2}$  unze, gebt es dem viehe unter 2. malen, morgens und abends, und bedeket dafſelbe inwährend der wirkung der arzen wohl.

Das gesunde vieh ſoll indessen ſauber gehalten und besorgt, und fleißig geſtrigelt werden.

M i t t e l  
wider die  
Krankheit des Viehes, der Zugentkrebs  
Surlangue genannt,  
welche vornehmlich die Ochsen, Kühe, Kälber, Pferde, Maulesel, Esel, Ziegen und Schweine  
angreift.

Die frankheit äussert sich durch ein hizbläschchen oben oder unten an der zunge, nahe bey ihrer wurzel, meistens aber auf dem gabelbein unten an der zunge. Erst zeigt sie sich durch eine röthe, darauf entsteht eine blase von der größe einer halben muskatnuss mitten auf der zunge. Die darinn enthaltene materie erzeugt gelbliche hare, und macht endlich die zunge abfallen.

## M i t t e l.

Das mit allem erfolg versuchte mittel besteht darin, die zunge bis aufs blut zu schaben, und die blase wegzumachen, so daß keine spur davon übrig bleibe. Dieses geschieht mit einem stücke silber, an welchem der rand wie eine säge ausgefärbt ist, welches man an ein eisernes stäblein fest macht. Hierauf nimmt man 1. maass des stärksten weinessigs, der aus wein und nicht aus trebern gemacht sey, ein büschel knoblauch, ein büschel salz, einen löffel voll pfeffer, ofenruß, blauen vitriol in der größe einer muskatnuß, soviel alaun, und für 1. bz. kampfer. Alles gestossen und mit eßig vermischt, den ort wo

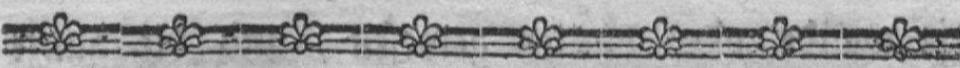
die wunde oder blatter gewesen, und die ganze zunge des viehes werden damit gerieben, und dieses wird täglich bis zur völligen genesung wiederholt.

### Verwachungsmittel wider diese Krankheit.

Raute, wermuth, knoblauch, ruz, jedes ein büschel, zwei grosse prisen pfeffer, und soviel salz: Man thut alles zusammen in einen irdenen topf, mit holzapfelmost oder dem stärksten weinessig angefüllt, soviel als nach dem verhältnisse der ingredienzen nöthig ist: läßt alles zusammen 5. bis 6. minuten lang kochen, und gebraucht es, wenn es kalt worden ist. Die weise, solches zu gebrauchen, ist diese: Man macht einen spattel von holz, in der breite der zunge des thieres, selbiger wird mit filz von einem alten hute, oder einer wollenen decke, überzogen; in das trank eingetaucht, und die zunge morgens und abends damit gerieben.

### Anmerkung.

Nachdem die blatter weggeschabt worden, muß man sorge tragen, daß das gift davon niemanden in die nase dringe, es wäre gefahr daben, die krankheit an sich zu erben, die bei dem menschen eine ungleich geschwindere wirkung haben könnte, als bei dem viehe. Es würde noch ungleich gefährlicher seyn, wenn etwas von der blatter den mund, oder etwa einen riz an der hand berührte. In diesem falle müßte man sich eilig waschen, damit nichts davon zurückbleibe. Die blatter aber muß in das feuer geworfen werden, damit nicht etwa ein thier dieselbe zu fressen kriege. N 2



## Mein Herr !

Ich habe in dem ökonomischen journale von Paris, zu ende des christmonats 1761. eine erinnerung über die schosse der eichbäume gelesen, von denen man glaubt, daß sie demviehe, wenn es davon frist, schädlich seyen. Vielleicht wird es ihnen nicht unbeliebig seyn, wenn ich ihnen melde, was ich hierüber angemerkt habe.

Ich habe beobachtet, daß, wenn im frühling, da die eichen ausschlagen, oder das erste laub zeigen, junges vieh von zwey oder drey jahren, oder auch älteres, es seyen kühe oder ochsen, die es nicht gewohnt sind, in den wäldern unter den eichen weidet, sie sich ohnfehlbar eine gefährliche frankheit zuziehn, welche man das Blutharnen nennt; und welche tödlich ist, wenn man derselben nicht unverzüglich mit guten genismitteln zu hülfe kommt (\*).

Sie wissen, mein Herr! daß ich für mein vieh keine andre weide, als die wälder habe, und daß  
bey dem unglücke ausgesetzt bin, daß sich alle frühlinge frankes vieh unter meiner heerde befindt,  
welches mich seit längst veranlaßt hat, alle  
sorgfalt anzuwenden, um dieser frankheit zuvorzukommen.

Ich

---

(\*) Die jungen blätter der haselstauden haben gleiche  
wirkung.

Ich habe angemerkt, daß sie selten die kühe angreift, sondern gemeinlich nur die ochsen und stiere.

Es ist keineswegs zu zweifeln, daß nicht die eichenblätter die ursache dieser frankheit seyen: denn zu der zeit, da das vieh dieselben frist, befindt sich kaum ein anders gras in den wäldern, wo noch die kalte im boden steht; das macht auch, daß dennzumal das vieh über die eichenblätter sehr begierig thut. Ich habe selbst bemerkt, daß es nicht aufhört davon zu fressen, bis die blätter härter werden, und das gras ihren mangel ersezt.

Der viehhirt muß also in den ersten vierzehn tagen, da er das vieh zur weide treibt, auch wohl länger, sehr aufmerksam seyn, und sowohl in dem walde, als in dem stall fleißig acht geben, ob der urin nicht seine farbe verändre. Es ist kein andres mittel diese frankheit zu erkennen: denn obgleich das vieh davon angegriffen ist, so scheint es doch noch immer gleich, und fristt gleich fort; es verfällt aber zulezt plötzlich in schwachheit, nachdem es sein meistes blut verloren hat, und stirbt innert vier und zwanzig stunden.

Man sieht, wenn das vieh von dieser frankheit angestellt ist, das blut mit dem urin herausfließen, der dennzumal eine schwarzrothe, rufichte farbe hat.

Sobald man den blutsluß gewahrt, verschließt man das vieh in den stall, und läßt es kein wasser trinken, sondern gibt ihm des tags drey bis vier

male schotten oder molken. Ueberdiss morgens und abends drey bis vier tage lang, jedesmal drey dotter von eyern, mit vier bis fünf gläsern guten rahm (neidlen) vermischt: man giebt ihm anbey von dem grase viel zu fressen, welches **Schäfertasche** (Bursa pastoris) heißt, an seinen kleinen weissen blümchen so kennbar ist, und anstatt der blätter am ende der äste kleine beutelchen von einer gewissen dichte hat, in gestalt eines langen herzblattes, ungesehr von der größe einer linse. Manchmal frisht das vieh dieses gras mit lust, wenn es aber dasselbe verachtet, so muß man nur das gras zerstossen, und das vieh ganze klumpen davon verschlingen lassen, die man ihm zu dem ende in den rachen stößt. Für das übrige futter muß man ihm frisches und zartes gras geben, welches auf einer wiese eingegraset werden muß; und insbesonders viel salat, wo man dessen genug hat. Ich habe bemerkt, daß wo man das vieh in dieser frankheit nicht hinlänglich abkuhlt, und ihm die ausgänge des leibes offen hält, so entzündet sich die materie, wird in dem magen hart, und verursacht die frankheit, die von den bauern der innerliche **Brand** (Brûlé en dedans) genennt wird, und der allem viehe so gefährlich ist. Ich habe ihm noch klistire von schotten oder molken geben lassen; wenn ich sah, daß der auswurf gering und trocken war, sonderlich um zu vermeiden die reinigung des viehes durch den hindern zu reinigen, als womit unsre bauern sehr ungeschickt zu werke gehn, und daher oft schlimme zufälle entstehn können.

Man merkt bey der frankheit von dem zweyten oder dritten tage an eine andrung: der urin ist nicht mehr so stark gefärbt: das vieh kommt wieder zu kräften, und befindt sich in sieben oder acht tagen völlig hergestellt.

Man hütet sich aber, besonders bey den ochsen, dieselben allzufrühe arbeiten zu lassen; vielmehr lasse man ihnen nach der frankheit bey vierzehn tage ruhe, damit sie sich von einer so grossen entkräftigung erholen könne n.

Uebrigens so bald ein vieh einmal diese frankheit ausgestanden hat, so bekommt es dieselbe niemals wieder; wenigstens habe ich diesen rüffall nie gewahret, so daß man nur zu denen sorge tragen darf, welche von derselben vorher nicht angegriffen worden.

Ich sehe mit verdruß täglich, und sonderlich im frühlinge, das vieh meiner nachbarn zu grunde gehn. Ohne zweifel geben sie nicht genug auf diese frankheit acht. Ich darf versichern, daß von wenigstens fünfzig stüken meines viehes, die mit dieser frankheit behaftet gewesen, nur zwey stücke darauf gegangen sind; welches ich überdies der nachlässigkeit meiner bedienten zuschreibe, die vielleicht meinen befehlen nicht folge geleistet, oder aber mir allzuspäte von ihrer frankheit nachricht gegeben haben.

Sie werden mir vielleicht und mit grunde vorwerfen, warum ich den weidgang in den wäldern so sehr begünstigt habe, sonderlich in dem frühjahr, als zu der zeit, da der schaden am grösten

ist, und das vieh mit seinen zähnen mehr holz als der stärkste holzhauer zu grunde richtet. Ich gestehe aber, daß ich es gerne anderst machen würde; ich dörste aber wohl der einzige in meiner gegend seyn, und es blos zu meinem eigenen nachtheile thun. Ich bin damit zufrieden, zu den wäldern gute forge zu fragen, die mein eigenthum sind; um aber auch meine rechtsame zu nutzen, treibe ich mein vieh mit den übrigen auf die gemeinweide.

Ich muß noch erinnern, daß ungeacht aller der vorgemeldten vorsicht, wenn man nicht die allergenaueste aufmerksamkeit auf diese frankheit verwendet, und sonderlich, wo man derselben nicht gleich im ansange zu begegnen sucht, vieles vieh davon zu grunde gehn kan. Aus diesem grunde ist es besser, daß man dennzumal nur sein vieh in die wälder treibe, wenn man es nicht anderst machen kan, oder wenigstens warte, bis die blätter hart und stark sind: dennzumal wird der schaden, sowohl für die heerde, als für das holz, ungleich geringer seyn.

Genf, den 5. Jenner 1763.

Ihr gehorsamer Diener  
L. Sales.